

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands der BKSE

Sehr geehrte Mitglieder

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren

* * * * *

((Begrüssung))

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Mitgliederversammlung und für die Möglichkeit, die Sozialpolitik des Kantons Bern etwas vertiefter darlegen zu dürfen.

Vergangene Woche ist bekannt geworden, dass das Dorf Rheinau im Kanton Zürich das bedingungslose Grundeinkommen testen möchte. Der Pilotversuch sieht vor, dass ab 2019 jeder Einwohner monatlich ein Einkommen von 2'500 Franken erhalten soll. Ein ganzes Jahr lang. «Bedingungslos».

Und wer bezahlt? Das Geld dafür soll nicht über Steuern, sondern über ein Crowdfunding oder eine Stiftung eingespielt werden.

Das bedingungslose Grundeinkommen wurde vom Volk sehr deutlich abgelehnt. Dass nun Private diesen Versuch organisieren, lässt eine gewisse Orientierungslosigkeit vermuten.

Sie sehen, überall stehen wir vor grossen Herausforderungen rund um die sozialen Themen. Das ganze Land, ganz Europa, ja, die ganze Welt sind davon betroffen.

* * * * *

((Sozialhilfe soll sinnvoll und planbar sein))

Meine Damen und Herren,

Sozialhilfe ist etwas anderes. Wer in Not gerät, dem muss geholfen werden!

Viele der rund 47'000 Menschen, die im Kanton Bern Sozialhilfe beziehen, sind unverschuldet in eine schwierige Situation geraten.

Wer in Not gerät, der verdient unsere Unterstützung!

Unterstützung auf verschiedenste Art und Weise. So, wie es der Kanton Bern vorgesehen hat.

Wenn eine Person unverschuldet arbeitslos wird oder den Anschluss an die Arbeitswelt nicht mehr findet (z.B. nach einem Unfall oder einer Krankheit), dann müssen wir helfen.

Wenn die Taggelder der Arbeitslosenversicherung aufgebraucht sind und die Arbeitssuche oder die Umschulung noch nicht abgeschlossen ist, dann übernimmt die Sozialhilfe die Überbrückung. Die Kosten teilen sich über den Lastenausgleich je zur Hälfte die Gemeinden und der Kanton.

Wir wissen, dass es für Personen über 60 Jahre schwierig ist, wieder Fuss zu fassen. Wir sind uns bewusst, dass eine alleinerziehende Mutter nicht einfach einen Job findet, der zum Leben reicht.

Diese Menschen sind auf uns angewiesen. Und wir sind für sie da.

((Wir leben in einer Gemeinschaft))

Wir leben in einer Gemeinschaft, in der sich das stärkere Mitglied um das schwächere Mitglied sorgt. Dies ist eine grosse Errungenschaft unseres Staates. Allerdings müssen wir uns immer wieder hinterfragen, ob wir bei der Definition der Starken und der Schwachen noch richtig liegen. Und wir dürfen bei der Unterstützung der als Schwache

Identifizierten das Mass nicht verlieren. Das Ringen um das richtige Mass ist zurzeit ein heiss diskutiertes politisches Thema.

Was nicht passieren darf ist, dass Sozialhilfe-Bezug zu einer Lebensform wird. Dann muss der Staat korrigierend eingreifen. Und diese Korrekturen am Gesetz wollen wir anbringen:

Ich wiederhole hier nochmals die Grundüberlegungen:

1. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit soll wirtschaftlich gesehen attraktiver sein als der Bezug von Sozialhilfe.
2. Wer Sozialhilfe bezieht, soll stärker motiviert und besser unterstützt werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
3. Diejenigen Personen, die sich wirklich für ihren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt einsetzen, werden für ihre Anstrengungen finanziell besser belohnt.
4. Härtefälle sollen vermieden werden. Das betrifft zum Beispiel Alleinerziehende mit Kleinkindern, Personen mit einer schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung, bedürftige ältere Personen oder Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Personen, die sich aktiv um eine Verbesserung ihrer Situation bemühen, sollen einen Ansporn erhalten. Aber es kann doch nicht sein, dass ein Lehrling seine Ausbildung abbricht, weil er merkt, dass sein Kollege von der Sozialhilfe mehr bekommt, als er.

Und es kann auch nicht sein, dass eine junge Familie mit zwei Kindern mit 5000 Franken durchkommen muss, die andere Familie aber, die Sozialhilfe bekommt, bezahlt keine Steuern, ist versichert, hat eine Wohnung und erhält Zusatzleistungen (z.B. für den Zahnarzt oder die Brille) und steht am Ende des Monats besser da als die erste Familie.

* * * * *

((Sozialhilfe ist keine Lebensform))

Meine Damen und Herren,

Seit die Diskussion rund um die Revision des Sozialhilfegesetzes begonnen hat, werden uns Rechenbeispiele vorgelegt, die oftmals kaum nachvollziehbar sind. So zum Beispiel wird der Fall des Künstlers aufgezeigt, der sich keine Fahrkarte mehr kaufen könne, um in die Bildergalerie nach Zürich zu gelangen. Bei der Berechnung des Grundbedarfs sind aber 68 Franken für Tabakwaren und Alkohol sowie 108 Franken für die Nachrichtenübermittlung vorgesehen. Und 128 Franken für Erholung und Kultur.

Solche Beispiele lösen bei mir Erstaunen aus. Aber auch ich habe nachforschen lassen und bin auf viele offene Punkte gestossen. Ich frage mich zum Beispiel, wie wir mit Personen umgehen sollen, die sich seit Jahren - sogar schon seit Jahrzehnten - im Sozialhilfesystem «eingerichtet» haben.

Wir haben Fälle im Kanton, die seit über 15 Jahren Sozialhilfe beziehen. Darunter auch Fälle von «erlernter Armut». Das ist keine Nothilfe oder Überbrückung mehr. Hier sehe ich grossen Handlungsbedarf bei den kommunalen Stellen; mit kantonaler Unterstützung.

Wir müssen uns auch fragen, wie wir vorgehen wollen, wenn sich Personen resistent gegenüber all unseren Anstrengungen für eine Integration zeigen. Wenn sie unsere Sprache nicht lernen wollen und unsere Kultur verneinen. Die Beispiele, die es bis in die Medien schaffen sind lediglich die Spitze des Eisbergs.

((Die Eckpfeiler der Revision))

Mit dem revidierten Sozialhilfegesetz haben wir eine Möglichkeit, einzugreifen. Ich zähle noch einmal die Eckpunkte auf:

1. Der Grundbedarf wird um 8 Prozent gekürzt (dazu ein Hinweis: Berücksichtigt man die Wohn- und die

Gesundheitskosten sowie die SIL, beträgt die Kürzung faktisch knapp 3 Prozent der Gesamtsumme.)

2. Jungen Leuten, die sich nicht um ihre Integration bemühen, kann der Grundbedarf nach 6 Monaten um bis zu 30 Prozent gesenkt werden

3. Jenen Personen, die sich nicht integrieren wollen (und sich zum Beispiel keine Sprachkenntnisse auf dem tiefsten Niveau A1 aneignen) wird der Grundbedarf ebenfalls um bis zu 30 Prozent gekürzt.

* * * * *

((SKOS-Richtlinien))

Kommen wir kurz auf die SKOS-Richtlinien zu sprechen:

«Die Sozialhilfe ist bedarfsgeprüft, das heisst, auf die individuellen Bedürfnisse der Sozialhilfebezüger zugeschnitten, was ihre Bemessung schwierig gestaltet. In der Praxis muss diese von den Kantons- und Gemeindebehörden vorgenommen werden, die unterschiedlich professionalisiert sind....» heisst es in der Zusammenfassung des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

Nur 5 Kantone haben die SKOS-Richtlinien als vollständig verbindlich bezeichnet.

((RAV-Studie – Sanktionen sind hilfreich))

Im April 2018 veröffentlichte die Agentur B.S.S. eine Studie in der klar zum Ausdruck kommt, dass im Bereich der Arbeitslosenversicherung Sanktionen sehr wohl ein Ansporn sind, dass sich Stellensuchende engagierter um einen neuen Arbeitsplatz bemühen. Die im Auftrag des Bundes erstellte Studie zeigt auch, dass es gelungen ist, die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 11 Prozent zu senken. Was bei den Arbeitslosen funktioniert, ist auch in der Sozialhilfe zur Anwendung zu bringen.

Und noch etwas fällt mir auf:

Firmen aus der sogenannten «Sozialindustrie» gehen mit grösster Selbstverständlichkeit davon aus, dass der Staat ihre Angebote ganz oder teilweise finanziert, unabhängig von den Resultaten ihrer Arbeit, und mit teilweise sehr grosszügigen Ansätzen. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Steuergelder müssen den Betroffenen zu Gute kommen, nicht den Institutionen.

* * * * *

((Flüchtlingssozialhilfe: Wir müssen uns auf ausgabenintensive Jahre vorbereiten))

Meine Damen und Herren,

Ein weiteres wichtiges Thema, ist die Arbeitsintegration.

Schon in fünf Jahren wird der Kanton erhebliche Mittel brauchen, um die Menschen, die heute und in den vergangenen Jahren zu uns gekommen sind, in die kantonalen Strukturen zu übernehmen.

Die Schweiz nimmt weiterhin monatlich über 1'500 Asylsuchende auf. In den vergangenen Jahren waren es oftmals über 2'000, ja sogar 3'500.

Zurzeit gelingt es nur wenigen dieser Asylsuchenden, eine Arbeit bei uns zu finden. Je nach Gruppe sind es zwischen 10 und 30 Prozent, das heisst, dass 70 bis 90 Prozent auf langfristige Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden angewiesen sind. Diese ernsthafte Situation ist ausserordentlich unbefriedigend und enthält sozialen Sprengstoff. Wir dürfen uns keinesfalls mit diesem Zustand abfinden.

Ich unterstreiche noch einmal: Es ist eine Grundbedingung, dass sich diese Personen integrieren. Es darf nicht sein, dass sie selbst nach 5 oder 7 Jahren noch keine unserer Sprachen in den Grundzügen verstehen und sprechen und

es geht nicht an, dass Schulungsanlässe zur Arbeitsintegration abgesagt werden müssen – mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

* * * * *

((Arbeitsintegration ist die beste Hilfe))

Unser Ziel ist es, dass Sozialhilfebezüger, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge möglichst rasch wirtschaftlich selbständig werden. Das muss auch das Ziel aller Personen und Institutionen sein, die in der Sozialarbeit tätig sind. Ich wünsche mir ebenfalls, dass diese Thematik in der Ausbildung mehr Gewicht erhält: die Berner Fachhochschule könnte auf diesem Gebiet wegweisend werden. Für die Schweiz und sogar über die Grenzen hinweg.

* * * * *

Meine Damen und Herren,

Wir wollen den Menschen helfen. Sie sollen ihre Selbstachtung, ihren Platz in der Gesellschaft und ihre finanzielle Unabhängigkeit wieder finden. Sozialhilfe ist keine dauernde Alternative.

Und vergessen wir nicht, was in der Bundesverfassung steht: «Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber

wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.» Das möchte ich wirklich stark hervorheben! «Jede Person». Das Schlüsselwort heisst: SELBSTVERANTWORTUNG.

Aber der einzige Ausweg IST die Arbeitsintegration. Das MUSS uns gelingen!

Auch aus diesem Grund ist die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes dringend. Denn ein bedeutender Teil der Mittel, die eingespart werden können, sind für Projekte in der Arbeitsintegration vorgesehen. Speziell für die Ausbildung von jungen Leuten und für Angebote zu Gunsten von Personen über 50 Jahre.

* * * * *

((Arbeit und Selbstwert))

Meine Damen und Herren,

lange Arbeitslosigkeit oder ein Leben am Existenzminimum sind für die betroffenen Menschen eine schwere, schmerzhaft existenzielle Prüfung.

Die ständige Auseinandersetzung mit der Unsicherheit, die Angst vor der Verarmung, die Schwierigkeit, mit seinem Umfeld über die Sorgen zu reden, führen zu einer sozialen Desintegration. Das Risiko der Isolierung und der

Ausgrenzung nimmt stark zu, und auch die Gesundheit steht auf dem Spiel.

Den Betroffenen muss mit grösstem Respekt begegnet werden. Es geht nicht darum, sie zu verurteilen, sondern ihnen eine würdige und möglichst wirksame Hilfe für ihren Wiedereinstieg zu bieten.

Ein Arbeitsplatz – sei dies im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt – ist das Wichtigste für den Selbstwert, die soziale Integration, die Gesundheit und die Lebensfreude eines Menschen.

* * * * *

((Optimierungen, Datenqualität, Zusammenarbeit, Vision, Strategie))

Meine Damen und Herren,

Ich bin mir bewusst, dass der Kanton Bern eine besonders hohe Verantwortung trägt. Es ist nicht einfach, im zweitgrössten Kanton der Schweiz das Sozial- und Fürsorgewesen zu organisieren.

Sie alle sind daran beteiligt und ich danke Ihnen dafür. Es ist jedoch an der Zeit, dem Sozial- und Fürsorgewesen eine neue Vision zu geben und es neu auszurichten. Der Schlüssel liegt in der Arbeitsintegration; alle anderen

Massnahmen werden nicht zielführend sein. Und daher sollten wir uns speziell darauf ausrichten.

Handlungsbedarf besteht auch im ganzen System. Wir werden Prozesse analysieren und Verbesserungsmaßnahmen angehen. Zum Beispiel bei der Effizienzsteigerung durch Vereinheitlichung und Zusammenlegung von Aufgaben und Arbeitsabläufen.

Damit wir die richtigen, langfristigen Entscheide treffen können, sind wir auf kohärente, aktuelle und verlässliche Daten angewiesen. Hier herrscht grösster Nachholbedarf. Wie sollen wir sinnvolle und nachhaltige Investitionen tätigen und Entscheide treffen, wenn wir keine klare Sicht auf die aktuellen Daten haben und im Nebel navigieren müssen?

Die BKSE könnte hierbei eine wichtige Schaltstelle werden, da sie die 68 Sozialdienste von 351 Gemeinden bereits gut kennt und eine Brückenfunktion zwischen den Sozialdiensten, den Gemeinden und dem Kanton wahrnimmt. Für unsere Zusammenarbeit scheint es mir aber wichtig, dass die BKSE als Fachorganisation und nicht als politischer Player wahrgenommen wird.

* * * * *

((Schluss))

Meine Damen und Herren,

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen.

Ich sehe der Zukunft mit Zuversicht entgegen. Auch wenn wir vor einem grossen Wandel stehen und unsere Aufgaben teilweise neu definieren müssen.

Soeben erarbeiten wir die Gesundheitsstrategie für den Kanton Bern, die Versorgungsstrategie wird in zwei Jahren erneuert, die neuen Anforderungen und die Ausgestaltung des Sozialhilfe-Handbuchs und der Strategien möchten wir gerne gemeinsam definieren und an die Hand nehmen.

Wir werden die anstehenden Entscheidungsprozesse mit grösster Sorgfalt angehen und mit Weitsicht handeln.

* * * * *

Ich danke Ihnen für Ihre Einladung und für die Möglichkeit, dass ich Ihnen einige der vielen Überlegungen rund um die Sozialhilfe im Kanton Bern näher bringen durfte.

Merci beaucoup !

((nächster Programmpunkt: Diskussion. Moderation: Thomas Michel. En annexe))